

Merkblatt Stiftung für die vorzeitige Pensionierung im Schweizerischen Marmor- und Granitgewerbe – Arbeitszeitreduktion oder vorzeitig in den Ruhestand

1. Bedeutung des Vorruhestandsmodells MARMOR für Arbeitgeber und Arbeitnehmer


Das Vorruhestandsmodell MARMOR sieht die Möglichkeit zur Arbeitszeitreduktion oder des vorzeitigen Ruhestands vor. Arbeitnehmer, die dem MARMOR unterstellt sind, können von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und eine Überbrückungsrente der Stiftung MARMOR beziehen. An die Stiftung MARMOR haben die Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge zu entrichten. Zusätzlich zur Überbrückungsrente haben die Bezüger einen Anspruch auf Beiträge an die berufliche Vorsorge BVG. Diese Beiträge werden von der Stiftung MARMOR übernommen.

2. Jahreslohn und BVG-Eintrittsschwelle


- ▶ Erreicht der reduzierte Jahreslohn die BVG-Eintrittsschwelle, bleibt die versicherte Person BVG-pflichtig. Siehe Abschnitt 2.1
- ▶ Sinkt der reduzierte Jahreslohn unter die BVG-Eintrittsschwelle, besteht keine BVG-Pflicht mehr. Siehe Abschnitt 2.2

2.1 Jahreslohn ab BVG-Eintrittsschwelle

- ▶ Der reduzierte Jahreslohn erreicht weiterhin die BVG-Eintrittsschwelle. Die versicherte Person bleibt BVG-pflichtig. Sowohl die Spar- als auch die Risikoversicherung wird auf der Basis des reduzierten Lohnes obligatorisch weitergeführt.

 *Damit die Anpassung vorgenommen werden kann, reicht uns die Firma: eine Mutationsmeldung mit dem reduzierten Jahreslohn, dem neuen Beschäftigungsgrad sowie der Bemerkung «MARMOR» ein.*

- ▶ Die Stiftung MARMOR überweist der Asga jährlich die zusätzlichen Sparbeiträge für die berufliche Vorsorge, die als Einmal-einlage in die Versicherung der betroffenen Person integriert werden.
- ▶ Die Firma erhält danach die neuen Versicherungsunterlagen.


 *Der Vorsorgeausweis im persönlichen Couvert ist jeweils an die versicherte Person weiterzuleiten.*

2.2 Weiterführung der Sparversicherung bei einem Jahreslohn unter der BVG-Eintrittsschwelle

- ▶ Der Jahreslohn aus dem verbleibenden Erwerbsgrad sinkt unter die BVG-Eintrittsschwelle. Es besteht keine BVG-Pflicht mehr.
- ▶ Die Firma teilt uns den Austritt aus der Versicherung mit.
- ▶ Ab diesem Zeitpunkt wird die Versicherung über die Firma beendet.

Die versicherte Person kann sich für eine vorzeitige Pensionierung oder für eine zulässige Form der Erhaltung des Vorsorge-schutzes entscheiden. Ohne Mitteilung der versicherten Person wird die Austrittsleistung nach sechs Monaten ab dem Meldeda-tum des Austritts an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen.

Die Asga bietet jedoch ihren Versicherten in Zusammenarbeit mit der Stiftung MARMOR an, unmittelbar nach dem Austritt eine Sparversicherung zur Äufnung der Altersgutschriften einzurichten und diese bis zum ordentlichen Pensionierungsalter weiterzu-führen.

 *Dazu ist eine Anmeldung durch die Stiftung MARMOR erforderlich. Setzen Sie sich mit der zuständigen Stiftung MARMOR in Verbindung, um die Voraussetzungen zu prüfen.*

- ▶ Nach der Anmeldung durch die Stiftung MARMOR erhält die versicherte Person den Vorsorgeausweis der Asga.

▼ Bitte beachten Sie die folgende Seite.

3. Gutschriften und Leistungen

Die künftigen Altersgutschriften, die jährlich von der Stiftung MARMOR überwiesen werden, sind in der auf dem Vorsorgeausweis aufgeführten voraussichtlichen Altersleistung bei ordentlicher Pensionierung noch nicht berücksichtigt. Die Altersleistungen erhöhen sich jeweils nach der jährlichen Überweisung der Spargutschriften durch die Stiftung MARMOR.

- ▶ Mit dem Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters entsteht der Anspruch auf Altersleistungen.
- ▶ Entgegen den reglementarischen Bestimmungen sind bei Erwerbsunfähigkeit keine Invalidenleistungen (Beitragsbefreiung und Invalidenrente) mitversichert.
- ▶ Stirbt die versicherte Person vor Erreichen des ordentlichen Schlussalters, haben die Hinterlassenen Anspruch auf die Leistungen gemäss Art. 22, resp. Art. 24 des Kassenreglements.

Für Fragen zu den Leistungen der Stiftung MARMOR wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle:

Stiftung für vorzeitige Pensionierung im Schweizerischen Marmor- und Granitgewerbe, c/o Engel-Copera, Waldeggstrasse 37, 3097 Bern-Liebefeld, Tel. +41 31 950 25 00, office@engelcopera.ch, www.engelcopera.ch